

HOHE WAHLBETEILIGUNG

Vertreterversammlung der KV Nordrhein neu gewählt

Die nordrheinische Ärzteschaft hat Ende November ihre Delegierten zur Vertreterversammlung (VV) der Kassenzärztlichen Vereinigung Nordrhein (KVNo) für die 11. Amtsperiode gewählt. Die Wahl hat folgendes vorläufiges Ergebnis:

Von den 110 gewählten Vertretern der ordentlichen Mitglieder wurden 58 (52,73 Prozent) in ihrem Amt bestätigt. Neu in die Vertreterversammlung kommen 52 Mitglieder (47,27 Prozent). Zwei Vertreter werden noch für die Kreisstelle Kleve gewählt werden, deren Wahl wiederholt werden muß. Die Vertreter der ordentlichen Mitglieder (ohne Kleve) weisen folgende Zusammensetzung auf:

- 25 Internisten
- 23 Allgemeinmediziner
- 13 praktische Ärzte
- 8 Orthopäden
- 8 Gynäkologen
- 6 Urologen
- 6 HNO-Ärzte
- 4 Kardiologen
- 4 Chirurgen
- 3 Hautärzte
- 2 Radiologen
- 2 Kinderärzte
- 1 Anästhesist
- 1 Pathologe
- 1 Augenarzt
- 1 Nervenarzt

Damit sind 62 Vertreter oder 56,4 Prozent der ordentlichen Mitglieder der VV hausärztlich tätige Ärzte und 48 oder 43,6 Prozent fachärztlich tätige Ärzte.

Von den 28 gewählten Vertretern der außerordentlichen Mitglieder sind 10 Vertreter oder gut ein Drittel neu in der VV der KVNo. Betrachtet man die Gesamtheit der 140 Mitglieder der VV (Vertreter der ordentlichen und der außerordentlichen Mitglieder), so ergibt sich folgende Verteilung:

- 44,3 Prozent hausärztlich tätige Ärzte
- 35,7 Prozent fachärztlich tätige Ärzte
- 20 Prozent außerordentliche Mitglieder

Von den 19 Mitgliedern des amtierenden Vorstandes der KVNo wurden 13 Mitglieder wieder in die VV gewählt, unter ihnen auch der amtierende Erste Vorsitzende Dr. Winfried Schorre, Nervenarzt aus Köln.

Die Wahlbeteiligung war mit durchschnittlich 73,9 Prozent im Vergleich zu 58,8 Prozent bei der Wahl 1992 außerordentlich hoch. Am niedrigsten war die Wahlbeteiligung in Düsseldorf mit 64,7 Prozent, am höchsten in Krefeld mit 87,1 Prozent. Wahlberechtigt waren insgesamt 20.297 Ärztinnen und Ärzte (1992: 16.936), 12.502 ordentliche Mitglieder (Vertragsärzte) und 7.795 außerordentliche Mitglieder (im Arztregister eingetragene Ärzte, die nicht Vertragsärzte sind). Zu wählen waren 112 Vertreter der ordentlichen

Mitglieder sowie 28 Vertreter der außerordentlichen Mitglieder. Um diese Sitze bewarben sich 541 Kandidaten der ordentlichen und 55 der außerordentlichen Mitglieder. Im einzelnen nachzulesen sind die Ergebnisse der KV-Wahlen auf den Seiten 35 ff.

Die konstituierende Sitzung der neugewählten Vertreterversammlung findet am 25. Januar 1997 in Köln statt. Auf dieser Sitzung wird unter anderem der neue Vorstand (19 Mitglieder: 16 ordentliche und 3 außerordentliche) gewählt. *KVNo*

Anmeldeschlußtermin für Weiterbildungs-Prüfungen

Der nächste zentrale Prüfungstermin zur Anerkennung von Gebieten, Teilgebieten und Zusatzbezeichnungen bei der Ärztekammer Nordrhein ist der 26./27. Februar 1997.

Anmeldeschluß: Mittwoch, den 15. Januar 1997

Informationen über die Modalitäten der Weiterbildungsprüfungen 1997 und alle regulären Termine finden Sie im Heft Dezember 1996 auf den Seiten 32 ff. *ÄKNo*

VERTRETERVERSAMMLUNG

KV Nordrhein beschließt neuen HVM zum 1.1.1997

Beherrschendes Thema auch der letzten Vertreterversammlung der Kassenzärztlichen Vereinigung Nordrhein (KVNo) in dieser Amtsperiode war eine Neufassung des Honorarverteilungsmaßstabes (HVM). Ab dem 1. Januar 1997 tritt ein HVM in Kraft, der zwei getrennte Honorartöpfe vorsieht, je einen für Hausärzte und für Fachärzte. Zugleich erteilte die VV den Auftrag, den Facharzttopf weiter zu differenzieren nach Töpfen für die einzelnen Facharztgruppen. Dabei sollen die betroffenen Ärzte der jeweiligen Gruppe an der inhaltlichen Gestaltung des jeweiligen Topfes sowie an der Überwachung dieses Topfes beteiligt werden. Für verschiedene Lei-

stungsbereiche wurden zudem Punktwertstützungen auf 8 Dpf. verabschiedet. Diese Stützungen werden für Leistungen aus den folgenden Bereichen gezahlt: ambulante Operationen und Anästhesien einschließlich der entsprechenden Zuschläge, Psychotherapie und Psychosomatik, Histologie und Zytologie, konventionelle Strahlendiagnostik und -therapie sowie Nuklearmedizin in vivo.

Ferner wurden neue Punktzahlengrenzwerte unter § 7 HVM (übermäßige Ausdehnung der Kassenzarztpraxis) festgesetzt. Den Wortlaut des HVM finden Sie in diesem Heft unter den amtlichen Bekanntmachungen der KV Nordrhein. *KVNo*